

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept 2040

Gemeinsam mit dem Büro ZOLL Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart hat sich die Gemeinde auf den Weg gemacht, ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept 2040 zu erstellen. Unter dem Motto „Mitmachen – Mitreden – Mitgestalten“ gab es im Verlauf des Jahres 2023 zahlreiche Termine zum IGEK: Schriftliche Umfrage im März, Klausur des Gemeinderats im Mai, Planungsworkshops mit der Bürgerschaft im Juni/Juli, Klausur des Gemeinderates im Oktober.

Die Bürgerinnen und Bürger hatten damit zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Möglichkeit, sich an der künftigen Entwicklung der Gemeinde zu beteiligen.

Folgende Handlungsfelder wurden bearbeitet:

- Siedlungsentwicklung, Wohnen & Städtebauliche Identität
- Einzelhandel, Gewerbe + Landwirtschaft
- Dorfgemeinschaft + soziale Infrastruktur
- Kultur, Naherholung, Freizeit + Image
- Klimaschutz, Ökologie + Landschaft
- Mobilität, Verkehr + Infrastruktur

Vom Büro ZOLL Architekten wurden nun die wesentlichen Ergebnisse sowie der Projektverlauf in der Gemeinderatssitzung vorgestellt und erläutert.

Bürgermeister Gogel bedankte sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Beteiligung und Mitwirkung an diesem Projekt. Die Ergebnisse aus diesem Projekt sollen nun in den nächsten Jahren nacheinander umgesetzt werden.

Das Büro ZOLL wird die Ergebnisse in einer Broschüre zusammenstellen, die dann allen interessierten Bürgerinnen und Bürger auf dem Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich können die Ergebnisse dann auch über die Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.

Mit der Schaffung des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Esslingen e.V. als einer von acht Gesellschaftern haben auch die kleineren Kommunen die Möglichkeit, sich durch einen geringen finanziellen Beitrag an der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen (KSA) zu beteiligen und deren Vorteile zu nutzen.

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die erfolgreich am besten nur gemeinsam bewältigt werden kann. Die Kommunen treffen unter anderem nach dem in Überarbeitung befindlichen Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vielfältige Aufgaben, bei denen die KSA unterstützen kann: unter anderem die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen beim Neubau von Nichtwohngebäuden und auf Parkplätzen mit mindestens 75 Stellplätzen sowie die verpflichtende kommunale Wärmeplanung für Stadtkreise und Große Kreisstädte, inzwischen auch für kleinere Gemeinden. Alle Kommunen sollen zudem verpflichtet werden, künftig ihren Energieverbrauch zu erfassen, um Einsparpotentiale zu erkennen und zu nutzen. Durch eine Mitwirkung an der KSA haben die Kommunen die Möglichkeit, den Klimaschutz im Landkreis Esslingen aktiv mitzugestalten. Zudem entsteht durch die Mitwirkung ein Klimaschutznetzwerk, aus dem nicht zuletzt Synergieeffekte resultieren werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch die Schaffung der Institution KSA gerade bei kleineren Kommunen Personalkosten eingespart werden können. Darüber hinaus ist nicht zu vernachlässigen, dass durch die Errichtung der KSA ein Knowhow im Landkreis Esslingen zur Thematik Klimaschutz aufgebaut wird auf das die beteiligten Kommunen jederzeit bei Bedarf direkt zurückgreifen können. Aus den Beratungen der KSA können zugleich auch Folgeaufträge für lokale Betriebe resultieren, womit die KSA auch einen Teil zur Wirtschaftsförderung beiträgt.

Die jährlichen Kosten betragen für die Gemeinde Neckartailfingen 1.320,75 €.

Insgesamt gibt es 38 kleinere Kommunen im Landkreis Esslingen. Aktuell zählt der Klimaschutzverein 29 Mitglieder. Neckartailfingen ist somit das 30. Mitglied. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Beitritt zum Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e.V.

Gemeinsam mit der Klimaschutzagentur ist für das Frühjahr eine erste Bürgerinformationsveranstaltung geplant, zu der noch gesondert über das Amtsblatt eingeladen wird.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung wurde letztmalig im Jahr 2001 geändert und wurde nun überarbeitet. Der Gemeinderat hat die Neufassung einstimmig beschlossen.

Die Entschädigungssätze wurden wie folgt neu geregelt:

Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt die Entschädigung nach Durchschnittssätzen:

Durchschnittssätze bis zu 3 Stunden	30 EUR,
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	45 EUR,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60 EUR.

Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wurde von 20,00 € auf 45,00 € je Sitzung angepasst.

Die Entschädigung für HVO-Einsätze wurde neu aufgenommen.

Außerdem wurde die Aufwandsentschädigung bei Wahlen, Volkabstimmungen, Bürgerentscheiden neu aufgenommen. Danach erhalten Wahlhelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung von 60,00 € je Wahltag.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

Die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Danach wird ab Februar 2024 eine Entschädigung von 15,00 € je Einsatzstunde (bisher 12,00 €) gewährt. Die letzte Erhöhung fand 2017 statt.

Bürgermeister Gogel dankte an dieser Stelle allen Mitgliedern der Feuerwehr für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihr Engagement.

Sanierung des Rad- und Feldwegs Pfarrboschen

Die Ertüchtigung des Neckartalradwegs im Gewann „Im Pfarrboschen“ südlich des Neckars und östlich der Ortslage der Gemeinde ist seit längerem geplant.

Der bestehende Neckartalradweg soll dabei in drei Abschnitten ausgebessert und Instand gesetzt werden. Durch die durchgängige Asphaltierung wird die Attraktivität des Radweges deutlich erhöht, ein sicheres Befahren des Weges ermöglicht sowie die Lücke in Richtung Neckarhausen geschlossen. Der Radweg selbst ist Teil des Neckartal-Radwegs und zählt zum Netz der baden-württembergischen Landesfernradwege. Damit leistet die Gemeinde einen Beitrag im Sinne der RadStrategie des Landes Baden-Württemberg (MVI 2016) und eine Verbesserung der Erholungsnutzung in diesem Gebiet.

Aufgrund der überörtlichen Bedeutung konnten für die Sanierung Fördermittel bei Bund und Land beantragt werden. Ein Zuwendungsbescheid mit Datum vom 06.10.2023 liegt vor.

Die Baukosten belaufen sich geschätzt inkl. Nebenkosten auf rd. 440.000 EUR Brutto.

Die Fördermittel betragen kombiniert rd. 90%, davon 50% aus Landesmitteln und 40% aus Bundesmitteln. Die Zuwendung beträgt lt. Bescheid höchstens 436.100 EUR

Zwischenzeitlich wurde auch eine Habitatpotentialanalyse erstellt. Die naturschutzrechtliche Erlaubnis liegt mit Datum vom 12.01.2024 ebenfalls vor. Die Ausführung kann aufgrund der naturschutzrechtlichen Festlegungen erst ab Mitte Juli begonnen werden. Die Arbeiten müssten in 4-6 Wochen abgeschlossen sein. Die Bauausführung wird von Mitte / Ende Juli 2024 bis Mitte / Ende September stattfinden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Sanierung des Feld- und Radweges Im Pfarrboschen zu. Das Ing.-büro Watzlawik wurde mit der Planung, Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme beauftragt und auch die Ausschreibung der Maßnahme wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Annahme von Spenden (2. Halbjahr 2023)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme von Spenden i.H.v. 8.890,59 € zu.

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans

Bürgermeister Gogel informierte darüber, dass die Gemeinde die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans sowie der Haushaltssatzung 2024 seitens der Rechtsaufsicht bestätigt bekommen hat.